

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Nr. 2315

Sammelvorlage: Abschreibung von Vorstössen

Bericht und Antrag des Stadtrats vom 19. August 2014

Sehr geehrter Herr Präsident Sehr geehrte Damen und Herren

Aufgrund der Parlaments- und Verwaltungsarbeit der vergangenen Jahre sind vier Motionen und zwei Postulate gegenstandslos geworden, so dass sie zur Abschreibung beantragt werden können.

1. Motion betreffend Neugestaltung der Zeughausgasse

Am 9. Mai 1995 hat Beat Holdener, Bunte Liste, folgende Motion eingereicht: "Der Stadtrat wird beauftragt, ein Projekt zur Neugestaltung der Zeughausgasse auszuarbeiten und gegebenenfalls dem Grossen Gemeinderat eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten. Dabei sind insbesondere die Verhältnisse für Fussgängerinnen und Fussgänger zu verbessern."

Die Begründung des Vorstosses ist aus dem vollständigen Motionstext im Anhang ersichtlich (vgl. Beilage 1). Die Bekanntgabe des Vorstosses im Rat erfolgte am 9. Mai 1995 (vgl. GGR-Protokoll Nr. 5 vom 9. Mai 1995, Seite 116). Am 4. Juli 1995 wurde der Vorstoss an den Stadtrat überwiesen (vgl. GGR-Protokoll Nr. 7 vom 4. Juli 1995, Seite 245).

Der Vorstoss wird aus folgenden Gründen zur Abschreibung beantragt:

Am 28. Januar 2014 hat der Stadtrat mit Beschluss Nr. 78.14 einen Projektierungskredit von CHF 90'000.00 einschliesslich MWSt bewilligt. Mit Beschluss Nr. 438.14 betreffend Sanierung Zeughausgasse/St. Antons-Gasse beschloss der Stadtrat die Zeughausgasse im Jahre 2014 zu sanieren. Das Projekt sieht vor, die Zeughausgasse wie die innere Altstadt vollständig mit Pflastersteinen zu versehen. Neu wird die Zeughausgasse als Begegnungszone signalisiert. So kann in der engen Zeughausgasse den Fussgängerinnen und Fussgängern sowie Radfahrerinnen und Radfahrern mehr Sicherheit geboten werden. Mit der ganzflächigen Pflästerung wandelt sich der Charakter der Zeughausgasse umfassend, so wie es dem Antrag des Motionärs entspricht.

GGR-Vorlage Nr. 2315 www.stadtzug.ch Seite 1 von 7

Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- auf die Vorlage sei einzutreten, und
- die Motion von Beat Holdener, Bunte Liste, vom 9. Mai 1995 betreffend Neugestaltung der Zeughausgasse als erledigt von der Geschäftskontrolle abzuschreiben.

2. Verschiedene Vorstösse betreffend Alterszentrum Waldheim

- a) Motion der Fraktionen SVP, FDP und CVP vom 3. Februar 2012 betreffend Altersheim Waldheim "Sanfte Sanierung" Preiswerter Wohnraum für ältere Menschen
- b) Motion Michèle Kottelat, glp, vom 14. Mai 2013 betreffend Quartierbezogene Alterswohnpolitik: Waldheim als Seniorenzentrum mit Alterswohnungen für die umliegenden Quartiere
- c) Postulat Martina Arnold und Isabelle Reinhart, beide CVP, vom 24. August 2010 zur Weiterführung des Altersheims Waldheim

Am 3. Februar 2012 haben die Fraktionen der SVP, FDP und CVP folgende Motion eingereicht (Altersheim Waldheim "Sanfte Sanierung" – Preiswerter Wohnraum für ältere Menschen): "Um eine vernünftige Basis zur Entscheidungsfindung zu erhalten wird der Stadtrat beauftragt, eine dritte Studie in Auftrag zu geben. Das Ziel muss dabei eine "Sanfte Sanierung" im Rahmen eines Umbaus sein, welcher weniger als 50% der Substanz betrifft. Dabei wird sichergestellt, dass der Umbau im Rahmen der Bestandesgarantie erfolgen kann, und der Umbau nicht in allen Teilen alle neusten Normen und Richtlinien zu erfüllen hat. Eine solche Studie setzt einiges an planerischem Know-How, Kenntnis der örtlichen Eigenheiten und Fingerspitzengefühl im Umgang mit der vorhandenen Substanz voraus. Dies gilt es bei der Vergabe der Studie zu berücksichtigen. Sinnvoll wäre es hier, den seinerzeitigen Architekten, Paul Weber, respektive sein Nachfolge-Büro, anzufragen.

Die Studie sollte den Nachweis erbringen können, dass an diesem Ort gute und vor allem preiswerte Wohnungen mit einfachen Ausbaustandards im Rahmen der vorhandenen Substanz entstehen können. Vor allem aber sollte beachtet werden, dass ohne beachtliche und verzögernde juristische Risiken und damit innert relativ kurzer Zeit ein Ergebnis vorliegen soll.

Nachdem die Planung der zukünftigen Nutzung des Altersheims Waldheim "verlauert" wurde, wird nun unter Anderem auch der Faktor Zeit zu einem nicht zu unterschätzenden Kriterium.

Selbstverständlich ist der Stiftungszweck vollumfänglich einzuhalten. Zudem sind in der "Machbarkeitsstudie" vom 17. Januar 2011 auf Seite 2 weitere Kriterien aufgeführt, die einzuhalten sind. Konkret, dass

- der Wohnraum günstig sein soll
- und die Bewohnergruppen die dort wohnen sollen, definiert sind:
 - Alte Menschen, die keiner Pflege bedürfen,
 - junge Menschen, beispielsweise Lehrlinge und Studenten und
 - IV-Bezüger, die selbständig wohnen können, aber auf günstigen Wohnraum angewiesen sind.

GGR-Vorlage Nr. 2315 www.stadtzug.ch Seite 2 von 7

Weiter wird der Stadtrat beauftragt ein "Outsourcing" zu prüfen. Konkret, ob statt der Stadt als Investor und Bauherr z.B. Pensionskassen oder Private hier Interesse hätten einzusteigen und somit die Stadt nicht als Bauherr auftreten muss. Selbstverständlich ist der Stiftungszweck einzuhalten."

Die Begründung des Vorstosses ist aus dem vollständigen Motionstext im Anhang ersichtlich (vgl. Beilage 2a). Die Bekanntgabe des Vorstosses im Rat erfolgte am 28. Februar 2012 (vgl. GGR-Protokoll Nr. 2 vom 28. Februar 2012, Seite 7). Am 28. Februar 2012 wurde der Vorstoss an den Stadtrat überwiesen (vgl. GGR-Protokoll Nr. 2 vom 28. Februar 2012, Seite 16).

Am 14. Mai 2013 hat Michèle Kottelat, glp, folgende Motion eingereicht (Quartierbezogene Alterswohnpolitik: Waldheim als Seniorenzentrum mit Alterswohnungen für die umliegenden Quartiere):

"Der Stadtrat wird aufgefordert, gemeinsam mit der Stiftung Alterszentren Zug aus dem ehemaligen Altersheim Waldheim ein Seniorenzentrum mit Alterswohnungen für die Bewohnerschaft der umliegenden Quartiere zu planen."

Die Begründung des Vorstosses ist aus dem vollständigen Motionstext im Anhang ersichtlich (vgl. Beilage 2b). Die Bekanntgabe des Vorstosses im Rat erfolgte am 4. Juni 2013 (vgl. GGR-Protokoll Nr. 7 vom 4. Juni 2013, Seite 6). Am 4. Juni 2013 wurde der Vorstoss an den Stadtrat überwiesen (vgl. GGR-Protokoll Nr. 7 vom 4. Juni 2013, Seite 17).

Am 24. August 2010 haben Martina Arnold und Isabelle Reinhart, beide CVP, folgende Motion eingereicht (Weiterführung des Altersheims Waldheim):

"Der Stadtrat wird beauftragt, das Alterszentrum Waldheim auch nach der Eröffnung des Zentrums Frauensteinmatt weiterzuführen."

Die Begründung des Vorstosses ist aus dem vollständigen Motionstext im Anhang ersichtlich (vgl. Beilage 2c). Die Bekanntgabe des Vorstosses im Rat erfolgte am 24. August 2010 (vgl. GGR-Protokoll Nr. 43 vom 24. August 2010, Seite 2381). Am 28. September 2010 wurde der Vorstoss an den Stadtrat überwiesen (vgl. GGR-Protokoll Nr. 44 vom 28. September 2010, Seite 2451). Nach Beantwortung mit GGR-Vorlage Nr. 2158 vom 31. Mai 2011 wurde die Motion an der GGR-Sitzung vom 28. Juni 2011 in ein Postulat umgewandelt und an den Stadtrat zum Bericht und Antrag überwiesen (vgl. GGR-Protokoll Nr. 8 vom 28. Juni 2011, Seite 36).

Die Vorstösse werden aus folgenden Gründen zur Abschreibung beantragt:

Der Stadtrat erstattete mit Datum vom 19. Februar 2013 dem GGR Bericht und Antrag zur Motion der Fraktionen der SVP, FDP und CVP betreffend Alterszentrum Waldheim "Sanfte Sanierung" - preiswerter Wohnraum für ältere Menschen. Die Vorlage Nr. 2245 war jeweils für die GGR-Sitzungen vom 9. April 2013 und 14. Mai 2013 traktandiert gewesen. Sie wurde beide Male abtraktandiert. Mit der Abtraktandierung an der Sitzung vom 14. Mai 2013 wurde der Stadtrat unter Anderem beauftragt, die Gespräche mit der Stiftung Alterszentren Zug (AZZ) und der Gemeinnützigen Gesellschaft Zug (GGZ) zu forcieren. Die GGZ hatte ihr Interesse bekundet, mit der Eigentümerin der Parzelle Waldheim, der AZZ, Gespräche über eine mögliche Zusammenarbeit zu führen.

GGR-Vorlage Nr. 2315 www.stadtzug.ch Seite 3 von 7

Mit den Zwischenberichten vom 18. Juni 2013, 24. September 2013 und 3. Dezember 2014 (GGR-Vorlagen Nr. 2245.1, Nr. 2245.2 und Nr. 2245.3) orientierte der Stadtrat über den Entwicklungsstand in der Sache Waldheim.

Die AZZ verhandelte anfänglich mit der GGZ über ein gemeinsames Projekt im Waldheim. Eine Vorabklärung bei der Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) in Luzern zeigte jedoch, dass die Vorstellungen der GGZ nicht mit den Statuten der Stiftung zu vereinbaren sind. Der Stiftungsrat prüfte deshalb weitere Optionen. Daraus entstand die nachstehend beschriebene Zusammenarbeit mit der Bürgergemeinde Zug (Bürgergemeinde).

Die AZZ als Eigentümerin der Liegenschaft Waldheim (GS 3274) und die Bürgergemeinde haben mit Datum vom 29. November 2013 eine unverbindliche Absichtserklärung abgeschlossen. Ziel der Absichtserklärung ist die gemeinsame Projektierung und Verwirklichung von Alterswohnungen mit Dienstleistungsangebot auf dem Gelände "Waldheim" primär für Einwohnerinnen und Einwohner sowie Bürgerinnen und Bürger der Stadt Zug. Die beiden Parteien beabsichtigen, in Verhandlungen zu treten, damit eine endgültige und verbindliche Einigung über die Zusammenarbeit getroffen werden kann, worauf ein Kooperationsvertrag abgeschlossen werden soll.

Die AZZ und die Bürgergemeinde sind sich bewusst, dass das Projekt des Ausbaus und der Führung des Betriebs "Waldheim" nur unter Einhaltung des Stiftungszwecks der Stiftung erfolgen kann und die Zustimmung der zuständigen Stiftungsaufsichtsbehörde notwendig sein wird. Sie orientieren sich an Art. 2 Abs. 2 der Stiftungsstatuten, wonach "auf der Liegenschaft Waldheim Wohnraum insbesondere für alte Menschen, die keiner Pflege bedürfen, oder für andere Menschen, die einen leicht betreuten Rahmen benötigen, realisiert werden kann". Für den Fall, dass die Nachfrage nach den angebotenen Alterswohnungen nicht oder nicht mehr vorhanden sein sollte, streben die Parteien in Zusammenarbeit mit der zuständigen Stiftungsaufsicht eine grösstmögliche Flexibilität in der Nutzung an.

Die ZBSA hat die Absichtserklärung vorgeprüft. Die ZBSA hat keine grundsätzlichen Bemerkungen anzufügen.

An der Versammlung der Bürgergemeinde vom 20. Mai 2014 wurde informiert, dass es beim Projekt Waldheim keine Verzögerungen gibt. 45 bis 50 Alterswohnungen mit Dienstleistungen sollen durch die Stiftung zusammen mit der Bürgergemeinde je hälftig erstellt und betrieben werden.

GGR-Vorlage Nr. 2315 www.stadtzug.ch Seite 4 von 7

Der Stadtrat begrüsst die von der Stiftung und Bürgergemeinde angestrebte Lösung. Sie entpolitisiert die Diskussion um das Waldheim. Zudem sind es zwei Stadtzuger Institutionen, die das Projekt realisieren wollen. Der Stadtrat wird das Bauvorhaben nach Möglichkeit unterstützen, indem er alle bisher erstellten Studien zum Waldheim der neuen Bauherrschaft zur Verfügung stellt. Ebenso werden die Fachleute der städtischen Verwaltung bei Bedarf die Bauherrschaft beraten. Bei Altersfragen arbeiten die Fachstelle Alter und Gesundheit sowie die Stiftung bereits heute eng zusammen. Schliesslich werden sich bei der administrativen Vermietung und Verwaltung der Alterswohnungen im Waldheim Synergien ergeben: Die Bürgergemeinde verwaltet und vermietet im Auftragsverhältnis bereits die städtischen Alterswohnungen im Mülimatt; zugeteilt werden diese Wohnungen von der Fachstelle Alter und Gesundheit.

Nachdem nun die Stiftung und die Bürgergemeinde gemeinsam auf der Liegenschaft Waldheim ein eigenes Projekt realisieren, wird die Stadt Zug entlastet. Die Investition für den Bau der Alterswohnungen mit zusätzlichen Dienstleistungen auf Abruf wird vollumfänglich von der Stiftung und der Bürgergemeinde getragen. Die Stadt Zug ist nicht Bauherrin und kann daher die parlamentarischen Vorstösse nicht mehr erfüllen. Mit dem Bauvorhaben der Stiftung und der Bürgergemeinde wird jedoch günstiger Wohnraum geplant, von dem die ältere Bevölkerung der Stadt Zug profitieren wird.

Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- auf die Vorlage sei einzutreten, und
- die Motion der Fraktionen SVP, FDP und CVP vom 3. Februar 2012 betreffend Alterszentrum Waldheim "Sanfte Sanierung" – preiswerter Wohnraum für ältere Menschen als erledigt von der Geschäftskontrolle abzuschreiben,
- die Motion von Michéle Kottelat, glp, vom 14. Mai 2013 betreffend Quartierbezogene Alterswohnpolitik" Waldheim als Seniorenzentrum mit Alterswohnungen für die umliegenden Quartiere als erledigt von der Geschäftskontrolle abzuschreiben
- das Postulat von Martina Arnold und Isabelle Reinhart vom 28. Juni 2011, beide CVP, betreffend Weiterführung des Altersheims Waldheim als erledigt von der Geschäftskontrolle abzuschreiben.

3. Postulat betreffend Unterschutzstellung des Hauses Doppelhauses Rigistrasse 6 / Gartenstrasse 7

Am 15. Januar 2010 hat Susanne Giger Riwar, parteilos, folgende Motion eingereicht: "Der Stadtrat wird beauftragt beim Regierungsrat die Unterschutzstellung der Hauskomposition Rigistrasse 6 und Gartenstrasse 7 in Zug zu beantragen. Das erwähnte Gebäude ist im Inventar schützenswerter Ortsbilder Schweiz (ISOS) als wichtiger Zeitzeuge aufgeführt. Das Wohn- und Geschäftshaus ist in seiner Art für Zug selten. Es erinnert als eines der wenigen Objekte in diesem Quartier an die nach der Vorstadtkatastrophe vom 5. Juli 1887 geplanten Stadterweiterungen im Stil der Gründerzeit. Das Doppelhaus prägt das Ortsbild der Stadt Zug im Bereich der Seeuferfront wesentlich und ist Teil der Quartieridentität. Mit dem Erhalt dieser Liegenschaft überlebt in der Stadt Zug eine Art von stilvollem und bezahlbarem Wohnraum, wie er hier immer seltener wird."

GGR-Vorlage Nr. 2315 www.stadtzug.ch Seite 5 von 7

Die Begründung des Vorstosses ist aus dem vollständigen Motionstext im Anhang ersichtlich (vgl. Beilage 3) Die Bekanntgabe des Vorstosses im Rat erfolgte am 26. Januar 2010 (vgl. GGR-Protokoll Nr. 36 vom 26. Januar 2010, Seite 2006). Am 2. März 2010 wurde der Vorstoss an den Stadtrat überwiesen (vgl. GGR-Protokoll Nr. 37 vom 2. März 2010, Seite 2090). Da das Anliegen nicht motionsfähig war und der Stadtrat bereit war, dieses als Postulat entgegenzunehmen, überwies der GGR den Vorstoss am 2. März 2010 (vgl. GGR-Protokoll Nr. 37 vom 2. März 2010, Seite 2090). Auf Antrag des Stadtrats verlängerte der GGR die Beantwortung bis zum Vorliegen eines rechtskräftigen Entscheids (vgl. GGR-Protokoll Nr. 5 vom 12. April 2011, Seite 4).

Der Vorstoss wird aus folgendem Grund zur Abschreibung beantragt:

Der Regierungsrat hat am 11. Juli 2013 die Unterschutzstellung des Doppelhauses Rigistrasse 6 und Gartenstrasse 7 verfügt. Dieser Entscheid ist rechtskräftig.

Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- auf die Vorlage sei einzutreten, und
- die Postulat betreffend Unterschutzstellung des Hauses Doppelhauses Rigistrasse 6 / Gartenstrasse 7 als erledigt von der Geschäftskontrolle abzuschreiben.

4. Motion betreffend sinnvoll verbilligte Buspässe

Am 12. Juli 2013 hat die Fraktion Alternative-CSP, folgende Motion eingereicht: "Die Stadt Zug verbilligt in begründeten Fällen den Buspass für Schülerinnen und Schüler mit Wohnort Zug. Der Stadtrat unterbreitet dem GGR dazu ein Reglement."

Die Begründung des Vorstosses ist aus dem vollständigen Motionstext im Anhang ersichtlich (vgl. Beilage 4). Die Bekanntgabe im Rat erfolgte am 10. September 2013 (vgl. GGR-Protokoll Nr. 9 vom 10. September 2013, Seite 6). Am 10. September 2013 wurde der Vorstoss an den Stadtrat überwiesen (vgl. GGR-Protokoll Nr. 9 vom 10. September 2013, Seite 18).

Am 2. August 2013 reichte ein überparteiliches Komitee das Referendum zum GGR-Beschluss vom 2. Juli 2013 ein (vgl. GGR-Protokoll Nr. 8 vom 2. Juli 2013, Seite 51). Das Referendum gegen den GGR-Beschluss Nr. 1589 betreffend die Aufhebung der verbilligten Abgabe von Bus-Pässen an die Schülerinnen und Schüler des 1.–9. Schuljahres der Stadt Zug wurde von der Zuger Stimmbevölkerung am 24. November 2013 mit 5'961 : 3'905 Stimmen abgelehnt. Der Souverän hat somit beschlossen, dass die Bus-Pässe an Schülerinnen und Schüler auch weiterhin generell verbilligt abgegeben werden sollen. Das Anliegen des Motionärs wird damit gegenstandslos.

GGR-Vorlage Nr. 2315 www.stadtzug.ch Seite 6 von 7

Antrag:

Wir beantragen Ihnen:

- auf die Vorlage sei einzutreten, und
- die Motion der Fraktion Alternative-CSP vom 12. Juli 2013 betreffend sinnvoll verbilligte Buspässe als erledigt von der Geschäftskontrolle abzuschreiben.

Zug, 19. August 2014

Dolfi Müller Stadtpräsident Martin Würmli Stadtschreiber

Beilagen:

- 1. Motion von Beat Holdener, Bunte Liste, vom 9. Mai 1995 betreffend Neugestaltung Zeughausgasse
- 2. Verschiedene Vorstösse betreffend Alterszentrum Waldheim:
 - a) Motion der Fraktionen SVP, FDP und CVP-Fraktion vom 3. Februar 2012 betreffend Altersheim Waldheim "Sanfte Sanierung" Preiswerter Wohnraum für ältere Menschen
 - b) Motion Michèle Kottelat, glp, vom 14. Mai 2013 betreffend quartierbezogene Alterswohnpolitik: Waldheim als Seniorenzentrum mit Alterswohnungen für die umliegenden Quartiere
 - c) Postulat Martina Arnold und Isabelle Reinhart, beide CVP, vom 24. August 2010 zur Weiterführung des Altersheims Waldheim
- 3. Postulat Susanne Giger Riwar, parteilos, vom 13. Januar 2010 betreffend Unterschutzstellung des Hauses Doppelhauses Rigistrasse 6 / Gartenstrasse 7
- 4. Motion Fraktion Alternative-CSP, vom 12. Juli 2013 betreffend sinnvoll verbilligte Buspässe

Die Vorlage wurde von verschiedenen Departementen verfasst. Für Auskünfte steht Ihnen der Stadtpräsident, Dolfi Müller, Tel. 041 728 21 01 zur Verfügung.

GGR-Vorlage Nr. 2315 www.stadtzug.ch Seite 7 von 7